



Industriegüterimporte der EU und Bedeutung der Uruguay-Runde	
Importentwicklung im Jahre 1993	379
Uruguay-Runde: Weitere Marktöffnung für Entwicklungsländer?	385

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

WOCHENBERICHT 23/94

Berlin

9. Juni 1994

61. Jahrgang

Industriegüterimporte der EU und Bedeutung der Uruguay-Runde

Anlässlich der Import-Messe Berlin vom 8. bis 11. Juni 1994 werden hier in gekürzter Fassung Ergebnisse eines DIW-Gutachtens vorgelegt, das im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft erarbeitet wurde. Der erste Bericht gibt eine Übersicht über die Importentwicklung in der EU und in Deutschland im Jahre 1993. Im zweiten Bericht werden die Zollsenkungen für Industriegüter, zu denen sich die EU in der Uruguay-Runde verpflichtet hat, dargestellt, und ihre Bedeutung für Entwicklungsländer wird analysiert. Das Ausmaß der Zollsenkung ist mit 40 vH nominell zwar beachtlich, doch zahlen nur wenige Anbieter auf dem EU-Markt die vollen Zölle — für die meisten Länder sind sie dank Freihandelsabkommen und nicht-reziproker Zollzugeständnisse bereits jetzt schon ganz oder teilweise aufgehoben. Diese präferenzierten Anbieter verlieren mit allgemeinen Zollsenkungen ihre relativen Preisvorteile.

Importentwicklung im Jahre 1993

Europäische Union

Die gesamten Importe der EU¹ aus Drittländern haben sich auch 1993 noch nicht wieder erholt (vgl. Tabellen 1 und 2): Nach einem leichten Rückgang 1992 (–1 vH) lagen sie 1993 abermals, um 0,3 vH, unter dem Niveau des Vorjahres. Die einzelnen Ländergruppen schnitten dabei recht unterschiedlich ab: Die Importe aus Industrieländern gingen am stärksten zurück, und zwar vor allem aus Japan (–7,3 vH). Auch die USA (–1,3 vH) und selbst die EFTA-Länder, die 1992 noch ein schwaches Plus zu verzeichnen hatten, verloren 1993 an Terrain (–2 vH).

Die mittel- und osteuropäischen Länder dagegen konnten ihr gutes Vorjahresergebnis abermals übertreffen, mit beträchtlichen Verlagerungen zwischen den Ländern: 1993 haben auch die Staaten der ehemaligen Sowjetunion² zusammengenommen ihre Lieferungen, im Unterschied zum Vorjahr, um fast 6 vH gesteigert. Bei den übrigen mittel- und osteuropäischen Ländern hat sich das rasante Tempo der Liefersteigerungen zwar abgeschwächt, aber mit einem Absatzzuwachs von 7 vH schnitten sie bei der insgesamt schwachen Importnach-

frage wiederum gut ab. Endlich hat nun auch Rumänien den Anschluß an diese Entwicklung gefunden (mit einem Plus von 20 vH nach kontinuierlichen Absatzverlusten seit der Wende). Polen und die ehemalige Tschechoslowakei erreichten zwar nicht mehr das Expansionstempo vom Vorjahr, steigerten ihre Lieferungen in die EU aber wiederum um beachtliche 7 bzw. 10 vH. Nur Ungarn setzte dort 1 vH weniger ab als im Jahr 1992.

Die Einfuhren aus Entwicklungsländern verharrten insgesamt etwa auf dem Niveau vom Vorjahr, bei einem breiten Entwicklungsspektrum zwischen den Ländern: Es

¹ Ohne Griechenland, Irland und Niederlande, deren Außenhandelsdaten für 1993 noch nicht vollständig waren. Dies gilt für die Importe 1993 und deren Veränderung gegenüber 1992. Ein Rückblick auf die Entwicklung 1992 gegenüber 1991 bezieht sich dagegen immer auf die gesamte EU.

² Für 1992 wurden in den Statistiken der EU die Einfuhren aus allen Nachfolgestaaten noch nicht völlig getrennt ausgewiesen, deshalb werden sie hier — und analog auch die Einfuhren aus der Tschechischen und der Slowakischen Republik wie auch die aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens — auch für 1993 zusammengefaßt, um den Vergleich mit dem Vorjahr zu ermöglichen.

Tabelle 1

Einfuhr der EU¹⁾ nach Ländern und Warengruppen 1993 — Warenstruktur —

Länder	Waren	Alle Waren	Landwirtschaft	Mineral. Stoffe	Chemie, Kunstst.	Leder, Schuhe	Holz, Pap., Möbel	Textilien	Maschinen, Fahrzeuge	Sonstige Ind. Güter	Alle Ind. Güter
	KN ²⁾	0-99	1-24	25-27	28-39	41-43,64	44-49,94	50-63	84-89	40 u.a. ³⁾	28-99
		Mill. ECU	Anteile in vH								
Nicht-EG-Länder		428 183	9	14	8	2	7	9	30	22	78
Industrieländer		235 093	5	7	11	1	9	3	39	23	85
EFTA-Länder		100 462	4	10	13	1	16	4	26	22	82
USA		73 733	7	3	12	0	5	2	45	23	87
Japan		40 414	0	0	8	0	1	2	71	19	99
Mittel- und Osteuropa		35 206	6	22	7	3	8	12	11	22	63
Ehem. UdSSR ⁴⁾		16 563	2	40	6	1	4	5	2	21	40
Übr. Mittel- u. Osteuropa		18 643	10	7	7	5	11	18	20	22	83
Polen		6 916	11	10	6	3	14	18	18	21	79
Rumänien		1 541	5	5	4	9	16	40	7	13	90
CSFR		5 664	4	6	8	4	11	13	23	30	89
Ungarn		3 708	18	2	9	6	7	17	24	17	80
Bulgarien		725	18	4	7	9	3	27	12	19	77
Albanien		89	12	8	1	27	2	15	2	34	80
Entwicklungsländer (EL)		152 475	15	21	4	5	4	17	19	14	63
AKP		12 903	35	31	3	1	7	7	4	12	34
Mittelmeerländer		28 949	10	25	5	3	3	28	13	9	61
Türkei		5 888	16	5	2	6	1	52	9	9	79
Ehem. Jugoslawien ⁴⁾		4 811	5	3	6	7	14	25	23	17	91
Marokko		3 068	23	6	8	4	1	46	8	3	70
Tunesien		2 357	11	6	5	5	1	56	13	3	83
Israel		2 917	14	3	18	0	2	14	20	26	80
Malta		743	0	2	3	4	1	16	61	10	95
Amerika		19 041	47	17	3	3	5	4	8	13	36
Brasilien		6 937	46	12	4	6	10	4	11	8	42
Mexiko		2 179	8	41	6	2	1	3	24	15	49
Argentinien		2 545	78	2	3	4	2	3	6	3	21
Süd- und Südostasien		69 828	7	1	4	8	5	23	32	20	92
China		17 809	6	1	7	11	5	25	19	26	93
Indien		5 401	12	5	5	15	1	37	6	18	82
Indonesien		4 245	19	6	2	11	16	29	8	9	76
Pakistan		1 527	7	0	0	20	0	64	1	7	93
Philippinen		1 641	17	0	1	4	10	20	29	20	83
Thailand		4 771	21	0	2	9	4	18	25	21	79
Südkorea		6 680	1	0	5	9	1	12	55	16	98
Taiwan		8 733	1	0	5	4	5	7	56	24	99
Malaysia		5 358	8	0	2	1	8	9	54	18	91
Hongkong		4 996	1	0	1	2	3	48	18	26	99
Singapur		5 408	2	0	3	0	3	3	81	8	98
Vorderasien		13 456	3	79	2	1	0	4	5	6	18
EL ohne OPEC		119 936	18	7	4	6	4	20	24	17	75

1) Ohne Griechenland, Irland und Niederlande, deren Außenhandelsdaten für 1993 noch nicht vollständig waren. — 2) Kapitel der Kombinierten Nomenklatur. — 3) Kapitel 65-83, 90-93, 95-99. — 4) Die neuen Staaten wurden zum alten Staatsgebiet zusammengefaßt, weil so der Vergleich zum Vorjahr möglich ist. Die Aufteilung für 1992 ist unvollständig.
Quelle: Eurostat, Importe der EU (Kombinierte Nomenklatur), Magnetband.

reichte von einem Rückgang der Einfuhren um etwa 20 vH aus Mexiko und den AKP-Staaten³ bis zu einer Zunahme um fast 24 vH aus Malaysia und rund 20 vH aus Indien und China. Auch die übrigen Länder in Lateinamerika mußten, wie schon im Vorjahr, weitere Absatzverluste hinnehmen. Bei insgesamt positiver Absatzentwicklung der süd- und südostasiatischen Länder auf dem Markt der EU waren die Lieferungen Hongkongs und Taiwans allerdings wiederum rückläufig.

Bei der Importnachfrage nach *Warengruppen* konzentrierte sich die Zunahme 1993 auf Industriegüter, während die EU für die Einfuhr von mineralischen Brennstoffen nominal abermals weniger aufwenden mußte als im Jahr davor; aber auch die Einfuhren von landwirtschaftlichen Produkten gingen zurück. Die unterschiedliche Entwick-

³ Staaten in Afrika, der Karibik und im Pazifik, die mit der EU durch den Vertrag von Lomé verbunden sind.

Tabelle 2

Einfuhr der EU¹⁾ nach Ländern und Warengruppen — Entwicklung —

Länder	Waren	Alle Waren	Landwirtschaft	Mineral. Stoffe	Chemie, Kunstst.	Leder, Schuhe	Holz, Pap., Möbel	Textilien	Maschinen, Fahrzeuge	Sonstige Ind. Güter	Alle Ind. Güter
	KN ²⁾	0-99	1-24	25-27	28-39	41-43,64	44-49,94	50-63	84-89	40 u.a. ³⁾	28-99
Veränderung 1993 gegenüber 1992 in vH											
Nicht-EG-Länder		-0,3	-2,3	-4,5	0,8	4,5	-3,0	2,4	0,4	17,0	4,7
Industrieländer		-3,5	-5,0	-5,7	-0,6	1,8	-7,0	-13,9	-5,6	4,7	-2,8
EFTA-Länder		-2,0	-2,4	4,3	3,0	3,6	-5,6	-8,7	-8,6	4,0	-3,0
USA		-1,3	-3,6	-24,6	-5,5	-6,4	-6,5	-13,2	-2,4	21,4	1,9
Japan		-7,3	-7,8	24,0	-0,4	-23,8	-7,9	-10,2	-7,3	-8,5	-7,1
Mittel- und Osteuropa		6,3	-9,3	4,6	1,5	16,0	9,2	22,0	19,2	10,5	13,1
Ehem. UdSSR ⁴⁾		5,6	10,2	3,0	18,1	63,9	14,7	45,1	-36,4	30,9	21,9
Übr. Mittel- u.Osteuropa		7,0	-12,6	14,3	-8,1	8,1	7,6	17,6	31,2	-2,5	9,7
Polen		6,9	-13,7	13,4	-15,2	-11,2	18,9	21,2	60,6	-13,3	10,7
Rumänien		20,4	4,3	81,6	-15,3	91,9	3,6	30,1	13,3	-0,4	19,3
CSFR		9,8	-8,4	4,3	0,7	8,1	4,5	16,5	21,7	8,5	11,3
Ungarn		-1,2	-14,6	4,8	-11,4	-7,3	-13,0	5,0	19,8	-2,4	2,3
Bulgarien		0,1	-12,4	212,2	6,0	15,3	-14,9	7,5	2,6	-15,5	-0,3
Albanien		113,5	-6,1	116,9	47,0	111,2	161,2	77,7	83,6	414,8	166,7
Entwicklungsländer (EL)		-0,1	-2,1	-9,0	4,5	3,4	5,5	4,4	9,2	1,5	5,1
AKP		-19,1	0,7	-28,1	2,3	8,8	-5,9	0,0	-39,7	-39,4	-23,8
Mittelmeerländer		-7,3	-10,3	-9,4	0,6	-0,7	-2,4	1,4	-11,9	-4,0	-2,9
Türkei		-1,5	0,7	-14,7	-2,1	-0,6	-6,8	2,0	-16,9	6,5	-0,6
Ehem. Jugoslawien ⁴⁾		-14,1	-38,9	41,7	-7,4	-7,0	-2,2	-9,9	-21,1	-19,8	-13,5
Marokko		-2,6	-5,0	-9,8	23,8	-2,8	-13,7	6,6	-41,2	19,6	-1,1
Tunesien		1,6	1,6	-36,0	-14,5	24,4	-8,1	6,4	19,3	-21,4	6,2
Israel		1,7	-25,8	20,4	8,0	-3,7	7,8	-4,9	25,6	3,5	7,5
Malta		-11,6	-45,7	134,9	-10,9	9,4	0,2	-4,7	-16,3	-5,9	-12,3
Amerika		-9,2	-4,5	-20,8	-11,9	-1,5	1,3	-21,0	-14,8	-2,9	-7,9
Brasilien		-6,4	0,7	-7,0	-6,8	0,9	5,3	-13,4	-18,9	-23,4	-10,9
Mexiko		-19,7	-7,4	-27,6	-28,1	18,0	-17,8	-22,6	-22,8	7,1	-15,3
Argentinien		-5,4	-5,8	-35,0	7,5	-8,6	-20,9	-30,3	72,7	-15,4	0,2
Süd- und Südostasien		11,5	3,4	30,3	12,6	4,4	13,0	7,4	20,2	9,5	12,3
China		19,9	-0,1	-9,3	23,6	21,1	39,4	11,9	35,5	22,2	22,4
Indien		20,6	16,5	53,6	22,5	19,7	19,3	17,4	22,8	23,7	19,9
Indonesien		17,9	11,5	98,8	6,1	17,4	15,5	8,3	68,4	16,8	16,4
Pakistan		6,0	6,6	-72,3	-5,0	-0,2	-18,8	8,4	-50,4	17,1	6,0
Philippinen		18,3	5,1	-59,5	3,4	12,8	-9,7	-1,4	37,3	66,5	21,8
Thailand		9,8	-0,7	-42,1	8,5	3,2	22,3	0,3	35,0	8,8	13,6
Südkorea		3,6	-31,6	-4,0	24,3	-33,3	3,3	-13,2	22,3	-1,4	4,8
Taiwan		-4,2	-0,1	64,7	-0,9	-27,5	3,3	-13,0	0,6	-9,2	-4,2
Malaysia		23,6	-4,5	97,0	-6,5	-6,7	1,6	3,9	53,9	7,5	29,1
Hongkong		-4,0	15,1	207,8	-24,1	-6,8	-4,9	4,8	-21,9	-2,4	-4,1
Singapur		12,5	-3,9	-7,6	-11,1	17,2	-4,3	-26,3	23,3	-22,1	13,2
Vorderasien		2,3	-3,2	5,4	-8,9	21,5	33,5	12,6	-33,6	64,0	-0,8
EL ohne OPEC		2,0	-2,3	-15,0	6,0	2,1	4,4	4,1	12,3	0,1	5,5

1) Ohne Griechenland, Irland und Niederlande, deren Außenhandelsdaten für 1993 noch nicht vollständig waren. — 2) Kapitel der Kombinierten Nomenklatur. — 3) Kapitel 65-83, 90-93, 95-99. — 4) Die neuen Staaten wurden zum alten Staatsgebiet zusammengefaßt, weil so der Vergleich zum Vorjahr möglich ist. Die Aufteilung für 1992 ist unvollständig.

Quelle: Eurostat, Importe der EU (Kombinierte Nomenklatur), Magnetband.

lung der Nachfrage nach Warengruppen erklärt aber nur einen Teil der differenzierten Länderentwicklung: Zwar hatten generell die Länder, deren Lieferungen überdurchschnittlich von landwirtschaftlichen Produkten und mineralischen Brennstoffen geprägt sind (AKP, Lateinamerika, ehemalige Sowjetunion), schlechtere Chancen, aber auch hier gab es Absatzerfolge: Rußland⁴⁾ erzielte Mehreinnahmen bei mineralischen Brennstoffen, und die AKP-

Staaten wie auch Brasilien konnten — wenn auch geringfügig (+0,7 vH) — mehr landwirtschaftliche Produkte in der EU absetzen.

Bei Industriegütern hatten die Staaten der ehemaligen Sowjetunion besondere Erfolge mit sonstigen Industriegü-

⁴⁾ Insgesamt hat Rußland einen Anteil von rund 80 vH an den Lieferungen aller Staaten der ehemaligen Sowjetunion in die EU, bei mineralischen Rohstoffen betrug er 86 vH.

Tabelle 3

Einfuhr Deutschlands nach Ländern und Warengruppen 1993 — Warenstruktur —

Länder	Waren	Alle Waren	Landwirtschaft	Mineral. Stoffe	Chemie, Kunstst.	Leder, Schuhe	Holz, Pap., Möbel	Textilien	Maschinen, Fahrzeuge	Sonstige Ind. Güter	Alle Ind. Güter
	KN ¹⁾	0-99	1-24	25-27	28-39	41-43,64	44-49,94	50-63	84-89	40 u.a. ²⁾	28-99
		Mill. ECU	Anteile in vH								
Nicht-EG-Länder		142 757	7	11	7	3	8	12	32	20	82
Industrieländer		77 743	4	5	11	1	10	3	42	23	89
EFTA-Länder		40 653	3	8	12	1	15	4	31	23	87
USA		17 839	7	1	12	0	5	2	47	24	90
Japan		15 226	0	0	7	0	1	2	71	19	100
Mittel- und Osteuropa		18 350	7	16	5	3	9	14	13	23	67
Ehem. UdSSR ³⁾		6 603	2	32	4	1	3	5	3	23	37
Übr. Mittel- u. Osteuropa		11 747	9	7	6	4	13	20	19	23	84
Polen		4 354	10	9	5	2	17	21	14	22	81
Rumänien		702	5	1	2	3	22	50	6	12	94
CSFR		4 075	4	8	8	3	12	13	23	28	87
Ungarn		2 324	17	2	5	7	6	18	27	17	81
Bulgarien		283	15	1	3	4	3	38	17	18	82
Albanien		10	38	0	2	0	0	53	0	7	62
Entwicklungsländer (EL)		46 554	13	14	3	6	4	25	23	14	73
AKP		2 300	34	41	1	0	5	8	2	9	24
Mittelmeerländer		9 838	8	19	2	5	4	41	12	10	73
Türkei		3 318	13	1	1	7	1	61	8	8	86
Ehem. Jugoslawien ³⁾		2 510	4	0	4	6	14	38	19	16	96
Marokko		439	19	3	0	2	1	73	1	2	79
Tunesien		593	1	4	1	5	1	70	16	3	95
Israel		696	10	1	11	1	2	13	29	34	89
Malta		181	0	0	2	14	0	28	25	22	91
Amerika		5 322	52	14	3	3	4	5	9	11	33
Brasilien		1 701	43	6	5	6	9	8	14	10	52
Mexiko		388	12	7	7	5	1	2	47	17	80
Argentinien		729	85	1	1	3	1	3	3	4	14
Süd- und Südostasien		25 743	6	1	3	9	4	26	35	18	94
China		6 869	5	1	6	14	4	27	21	22	94
Indien		1 621	8	2	4	22	1	47	4	11	88
Indonesien		1 289	20	4	2	10	15	29	9	11	77
Pakistan		473	3	0	0	21	0	68	0	8	97
Philippinen		628	17	0	1	3	6	22	38	14	83
Thailand		1 493	18	0	2	10	4	18	23	24	82
Südkorea		2 849	1	0	3	9	1	13	59	15	99
Taiwan		3 569	1	0	4	3	6	7	59	21	99
Malaysia		1 689	10	0	1	1	5	7	56	19	89
Hongkong		2 137	0	0	1	3	1	57	16	22	100
Singapur		1 957	1	0	3	0	2	2	84	8	99
Vorderasien		1 913	8	66	0	0	0	19	2	5	27
EL ohne OPEC		39 531	14	4	3	7	4	27	27	16	83

1) Kapitel der Kombinierten Nomenklatur. — 2) Kapitel 65-83, 90-93, 95-99. — 3) Die neuen Staaten wurden zum alten Staatsgebiet zusammengefaßt, weil so der Vergleich zum Vorjahr möglich ist. Die Aufteilung für 1992 ist unvollständig.

Quelle: Eurostat, Importe der EU (Kombinierte Nomenklatur), Magnetband.

tern⁵, die anderen mittel- und osteuropäischen Staaten hatten gerade hier jedoch Absatzeinbußen und verzeichneten ihre größten Erfolge mit Maschinen und Fahrzeugen (+31 vH), aber auch mit Textilien (+18 vH). Auch die Entwicklungsländer konnten sich insgesamt mit ihren Industriegütern gut behaupten — bei großen Unterschieden zwischen den Ländergruppen: Während die lateinamerikanischen Länder bei Maschinen und Fahrzeugen Absatzeinbußen verzeichneten, vermehrten die süd- und südost-

asiatischen Länder ihren Absatz hier um beachtliche 20 vH. Textilien spielen in der Produktpalette der lateinamerikanischen Länder nur eine untergeordnete Rolle, ihr Absatz ging mit 21 vH drastisch zurück. Für die süd- und südostasiatischen Länder sind Textilien die zweitwichtigste Warengruppe, ihre Absatzerfolge waren mit 7 vH aber

⁵ Dazu gehören vor allem Metalle. Zur Bezeichnung der Kapitel der kombinierten Nomenklatur vgl. Tabelle 3 im zweiten Bericht.

Tabelle 4

Einfuhr Deutschlands nach Ländern und Warengruppen — Entwicklung —

Länder	Waren	Alle Waren	Landwirtschaft	Mineral. Stoffe	Chemie, Kunstst.	Leder, Schuhe	Holz, Pap., Möbel	Textilien	Maschinen, Fahrzeuge	Sonstige Ind. Güter	Alle Ind. Güter
	KN ¹⁾										
		0-99	1-24	25-27	28-39	41-43,64	44-49,94	50-63	84-89	40 u.a. ²⁾	28-99
Veränderung 1993 gegenüber 1992 in vH											
Nicht-EG-Länder		0,0	-3,2	10,3	1,0	14,5	0,4	7,1	-0,3	2,9	2,1
Industrieländer		-4,0	4,5	2,1	-0,5	13,2	-5,0	-6,0	-5,6	-2,1	-3,9
EFTA-Länder		-2,0	19,6	10,7	-1,6	16,9	-4,4	-1,9	-6,2	-0,8	-3,4
USA		-6,4	-2,7	-16,2	1,1	-0,5	-2,6	0,4	-8,9	2,7	-4,2
Japan		-4,5	12,3	-55,3	-0,4	-3,0	-11,8	1,0	-4,2	-6,6	-4,4
Mittel- und Osteuropa		7,1	-5,6	-8,4	5,4	2,0	15,4	28,2	15,8	3,7	12,3
Ehem. UdSSR ³⁾		5,0	33,0	-12,1	61,5	40,8	20,9	74,0	-51,9	17,9	15,4
Übr. Mittel- u. Osteuropa		8,3	-9,0	3,1	-7,5	-1,1	14,8	23,9	28,8	-3,0	11,5
Polen		6,8	-8,6	2,3	-14,0	-3,6	26,5	26,9	71,9	-19,2	10,8
Rumänien		15,5	-12,7	-31,1	-7,8	-3,6	2,1	39,3	10,8	-3,0	18,3
CSFR		13,6	-7,4	4,1	-0,2	6,9	11,1	24,4	20,5	17,5	16,1
Ungarn		2,1	-7,6	4,8	-11,3	-4,5	-5,6	10,1	14,5	-2,2	4,4
Bulgarien		-2,6	-24,5	59,0	-34,1	-0,7	-5,6	15,3	24,3	-24,3	0,9
Albanien		-17,5	-15,5	-100,0	-15,5	0,0	-77,1	-1,5	-88,5	98,0	-0,3
Entwicklungsländer (EL)		4,3	-6,5	-11,5	2,3	17,1	12,4	5,9	15,4	9,0	10,4
AKP		-18,4	-6,5	-29,4	-20,2	-60,3	-2,6	-12,4	99,2	-21,8	-10,6
Mittelmeerländer		-0,7	-9,7	0,7	-6,3	5,4	0,5	1,3	-7,4	3,3	0,1
Türkei		1,5	-6,6	-11,3	23,4	19,9	-13,0	4,2	-19,4	12,8	3,0
Ehem. Jugoslawien ³⁾		-12,0	-30,8	-16,3	-17,9	-13,5	2,4	-9,8	-19,7	-9,7	-11,0
Marokko		4,7	-4,1	-44,1	-91,1	363,2	1,2	11,9	0,7	3,8	10,6
Tunesien		5,7	16,3	-33,6	-38,0	8,0	-1,4	10,3	2,7	3,8	8,1
Israel		14,4	-1,1	-8,5	15,8	-14,7	10,4	-8,7	22,8	26,4	16,5
Malta		2,9	-45,0	0,0	-2,1	7,6	-75,5	-21,7	79,2	9,9	6,2
Amerika		-11,4	-8,9	-26,0	9,4	3,4	9,3	-1,5	-24,6	-5,1	-7,7
Brasilien		-9,2	-8,1	-19,7	11,3	6,4	14,4	10,9	-23,4	-24,0	-8,8
Mexiko		-7,3	-17,9	-28,5	12,7	27,8	-28,7	-27,4	-19,0	65,8	-4,1
Argentinien		-11,8	-8,8	-68,2	7,9	-2,4	-17,9	-22,8	-40,0	-9,0	-18,9
Süd- und Südostasien		14,9	1,3	17,2	5,4	21,3	20,8	9,1	21,9	15,3	16,2
China		26,7	-2,0	-2,7	5,8	43,5	45,0	13,0	51,4	32,2	29,6
Indien		27,7	31,5	31,7	17,9	32,0	42,5	24,4	46,9	27,2	27,5
Indonesien		27,9	12,2	58,8	5,4	38,6	31,6	10,5	149,7	45,5	31,5
Pakistan		17,1	7,8	-98,7	-21,2	5,7	45,6	21,8	38,9	17,5	17,5
Philippinen		16,5	-6,1	-93,6	57,0	23,8	12,1	-0,5	31,4	58,6	22,8
Thailand		12,3	2,5	-17,5	8,9	13,3	31,3	-0,6	25,4	17,4	14,9
Südkorea		16,3	-26,6	18,4	41,3	-22,0	20,8	-7,7	37,5	5,1	16,8
Taiwan		4,0	26,4	126,8	5,9	-29,7	14,7	-17,4	8,9	3,3	3,9
Malaysia		2,9	-19,0	1352,5	3,8	18,0	-14,6	-3,7	17,1	5,6	10,1
Hongkong		-2,3	15,0	51,2	-16,5	14,2	-16,2	7,4	-29,1	1,2	-2,4
Singapur		11,2	-4,9	368,1	-30,1	30,2	-6,9	-35,1	19,5	-11,9	11,3
Vorderasien		-2,7	-12,9	-6,8	-50,8	71,7	6,1	17,7	44,7	-4,4	13,3
EL ohne OPEC		6,2	-5,9	-13,3	3,1	16,2	10,6	5,3	14,7	8,8	9,9

1) Kapitel der Kombinierten Nomenklatur. — 2) Kapitel 65-83, 90-93, 95-99. — 3) Die neuen Staaten wurden zum alten Staatsgebiet zusammengefaßt, weil so der Vergleich zum Vorjahr möglich ist. Die Aufteilung für 1992 ist unvollständig.

Quelle: Eurostat, Importe der EU (Kombinierte Nomenklatur), Magnetband.

deutlich kleiner als bei allen anderen Industriegütergruppen, mit Ausnahme der Gruppe Leder, Reiseartikel und Schuhe (+4 vH).

Insgesamt haben also die mittel- und osteuropäischen Länder ebenso wie die süd- und südostasiatischen Entwicklungsländer trotz schwacher Importnachfrage in der EU ihre Marktstellung weiter verbessert, mit sehr unterschiedlicher Entwicklung bei einzelnen Ländern und Warengruppen.

Deutschland

Auch in Deutschland war die Importnachfrage 1993 schwach, und die Einfuhren aus Nicht-EU-Ländern stagnierten insgesamt (vgl. Tabellen 3 und 4). Die Berechnungen basieren auf den Angaben in Ecu. Da die DM 1993 gegenüber dem Ecu um 4,3 vH aufgewertet wurde, ergibt sich bei einer Berechnung in DM ein Einfuhrückgang um 4 vH. Die regionalen Disparitäten waren noch ausgeprägter als für die EU insgesamt: Die Einfuhren aus Indu-

strieländern gingen etwas stärker zurück — und dies mit einem anderen regionalen Akzent: Auf dem deutschen Markt hatten die USA größere Einbußen (−6,4 vH) als Japan (−4,5 vH).

Das Absatzplus der Nachfolgestaaten der Sowjetunion fiel in Deutschland etwas geringer aus als in der EU. Bei den übrigen mittel- und osteuropäischen Ländern war es umgekehrt: Mit einer Rate von 8,3 vH verlangsamte sich aber auch auf dem deutschen Markt das Expansionstempo der Ausfuhren. Rumänien schnitt hier etwas schwächer ab als im EU-Durchschnitt, die Tschechische und die Slowakische Republik zusammen ebenso wie Ungarn aber besser. Polens Exporterfolge in Deutschland entsprachen denen in der EU.

Auffallend sind auch die vermehrten Bezüge Deutschlands aus Entwicklungsländern, vor allem den süd- und südostasiatischen. Diese steigerten ihren Absatz trotz der schwachen Importnachfrage um insgesamt 15 vH; China, Indien und Indonesien verkauften sogar gut 27 vH mehr als im Jahr davor. Die lateinamerikanischen Länder verloren dagegen in Deutschland noch mehr an Terrain, nur Mexikos Einbußen waren weit weniger drastisch (−7 vH).

Ähnlich wie in der EU gingen auch die deutschen Einfuhren landwirtschaftlicher Waren zurück. Die deutschen Ausgaben für den Import mineralischer Brennstoffe stiegen dagegen um 10 vH: Vor allem die EFTA-Länder erhöhten ihren Absatz. Der ausgewiesene Rückgang bei den Lieferungen aus den ehemaligen Sowjetstaaten ist allerdings unplausibel: Die Statistik für Deutschland ist besonders unzureichend aufgegliedert, zusammen ergeben die einzelnen Warengruppen nur gut 70 vH der ausgewiesenen Gesamtlieferungen dieser Länder. Vermutlich sind die Erdöl- und Erdgaslieferungen zu gering angesetzt.

Insgesamt führte Deutschland 2 vH mehr Industriegüter ein, größere Einfuhrsteigerungen wurden bei Leder, Reiseartikeln und Schuhen (fast 15 vH) sowie bei Textilien (7 vH) verzeichnet. Bei Textilien erzielten die ehemaligen Sowjetstaaten — ausgehend von einem ganz niedrigen Niveau⁶ — eine Absatzsteigerung um 74 vH. Die übrigen mittel- und osteuropäischen Staaten setzten 24 vH mehr auf dem deutschen Markt ab. Allerdings handelt es sich

dabei zum überwiegenden Teil um Re-Importe nach passiver Lohnveredelung.

Mehr als zwei Drittel der deutschen Textilimporte stammten jedoch aus Entwicklungsländern, die ihre Lieferungen um 6 vH steigerten: Indien und Pakistan waren hier die Spitzenreiter mit einem Zuwachs von 24 bzw. 22 vH. Anders als die meisten übrigen süd- und südostasiatischen Entwicklungsländer konnten auch China und Hongkong 1993 Marktanteile zurückgewinnen, die sie im Vorjahr verloren hatten.

Bei insgesamt schwach rückläufigen deutschen Einfuhren von Maschinen und Fahrzeugen erzielten vor allem die mittel- und osteuropäischen Staaten (ohne die ehemalige Sowjetunion) mit knapp 29 vH, aber auch die Entwicklungsländer mit gut 15 vH beachtliche Absatzsteigerungen, die zu Lasten der Einfuhren aus Industrieländern gingen (−6 vH). Unter den Entwicklungsländern mußten die lateinamerikanischen Erlöseinbußen von 25 vH hinnehmen, während die süd- und südostasiatischen Länder (bis auf Hongkong) Mehreinnahmen verbuchen konnten. Vor allem Indonesien, das schon im Vorjahr bei dieser Warengruppe beachtliche Absatzerfolge verbuchte, legte 1993 nochmals zu und erreichte einen Zuwachs von 150 vH.

Anders als die EU insgesamt führte Deutschland zwar nur geringfügig mehr sonstige Industriegüter ein, aber einzelne Entwicklungsländer (Mexiko, Philippinen, Indonesien und China) und die Staaten der ehemaligen Sowjetunion verbesserten ihre Marktposition bei diesen Gütern beträchtlich.

Bei insgesamt schwacher Entwicklung der deutschen Einfuhren konnten einzelne mittel- und osteuropäische Länder (Rumänien, ehemalige CSFR, Polen) und vor allem süd- und südostasiatische Entwicklungsländer (bis auf Hongkong) ihren Absatz hauptsächlich bei Industrieprodukten (Maschinen und Fahrzeugen, Textilien) beachtlich steigern.

⁶ 1992 machten die Lieferungen aus der ehemaligen Sowjetunion nur ein Zehntel der deutschen Textilimporte aus Mittel- und Osteuropa aus.

Uruguay-Runde: Weitere Marktöffnung für Entwicklungsländer?

Die Uruguay-Runde im GATT ist nach über siebenjähriger Verhandlungsdauer im Dezember 1993 abgeschlossen worden. Zu den wichtigen Ergebnissen der vielfältigen Verhandlungen¹ wird die Verbesserung der Absatzchancen für Industriegüter aus den Entwicklungsländern gerechnet: Gerade sie sollen Nutzen ziehen aus dem neuerlichen Zollabbau und der Überführung des Textil- und Bekleidungshandels in das neue Regelwerk des GATT innerhalb von 10 Jahren.

Die vereinbarten Zollsensungen sind in der Tat ein-drucksvoll: Die Industrieländer wollen ihre Zölle auf Industriegüterimporte im Durchschnitt um 38 vH herabsetzen, die EU sogar um 40 vH. Die effektive Zollsensung ist allerdings bedeutend geringer und für die Entwicklungsländer sogar mit Nachteilen verbunden:

- Die meisten Anbieter zahlen auf dem EU-Markt ohnehin nicht die vollen Zölle, denn Freihandelsabkommen und nicht-reziproke Zollzugeständnisse haben erhebliche Breschen in die bereits jetzt im Durchschnitt nicht sehr hohen Zollmauern geschlagen.
- Mit allgemeinen Zollsensungen verlieren bisher präferenzierte Anbieter ihre relativen Preisvorteile.

Bei den Zöllen handelt es sich um Meistbegünstigungszölle (Most Favoured Nation, MFN), die, wenn sie im GATT ausgehandelt werden, grundsätzlich gegenüber allen GATT-Mitgliedern gelten². Im Zeitplan der Zollsensungen für Industrieprodukte ist — im Normalfall — ein stufenweiser Abbau auf das vereinbarte Niveau in fünf gleichen jährlichen Schritten vorgesehen, beginnend mit dem Inkrafttreten des Abkommens zur Gründung der WTO. Die EU wird einen Teil ihrer Zölle sofort bei Inkrafttreten des Abkommens senken oder abschaffen, für die meisten Tariflinien gilt aber auch die Frist von fünf Jahren, bei einigen sogar von 10 Jahren³.

Das Ausmaß der vereinbarten Zollreduktion, aufgefächert nach Warengruppen, und die damit verbundenen Veränderungen im Präferenzgefüge der Entwicklungsländer stehen im Mittelpunkt dieses Berichts.

Ausgangslage für die Zollsensungen

Insgesamt weist der Zolltarif der EU fast 8 000 Zolltariflinien für Industriegüter⁴ aus, davon knapp 800 mit Null-Zollsätzen. Die Spitzenwerte bei den Wertzollsätzen liegen bei 25 vH. Gewogen mit den Importen aus allen Nicht-EU-Ländern lag der durchschnittliche Zoll der EU für Industriegüter 1992 bei 5,4 vH (ungewogen 6,5 vH). Mit gewogenen Durchschnittszöllen von über 10 vH ist der Zollschutz der EU relativ hoch bei Bekleidung, Gewirken und Gestriicken sowie „anderen“ konfektionierten Spinnstoffwaren, ferner bei Schuhen und Kunststoffwaren. Innerhalb der Warengruppen⁵ steigt der Zoll in der Regel mit dem Grad

der Verarbeitung. Die Lieferländer sind auch von einem einheitlichen Zolltarif in unterschiedlichem Maße betroffen, je nachdem, auf welche Warengruppen und auf welche Produkte innerhalb der Warengruppen sich ihre Lieferungen konzentrieren. Außerdem sind diese Zollmauern durch vielfältige Präferenzbeziehungen teilweise abgetragen.

Nach der Art des Zollabbaus lassen sich drei Ländergruppen unterscheiden:

- Zur ersten Gruppe, die allein die vollen Meistbegünstigungszollsätze zu entrichten hat, gehören zwar nur wenige, darunter aber die wichtigsten Handelspartner der EU: die USA, Kanada, Japan, Taiwan, Australien, Neuseeland und Südafrika. Sie werden hier als Gruppe der *MFN-Länder* zusammengefaßt, obwohl sie besser „Least Favoured Nations“ heißen sollten, weil sie die einzigen sind, die keinerlei Zollbegünstigung in der EU genießen. Im Jahre 1992 lieferten sie zusammen 37 vH der Industriegüterimporte der EU.
- Von etwa gleicher Bedeutung ist die hier als *Freihandelsländer* bezeichnete Gruppe. Den meisten Ländern dieser Gruppe (EFTA, Mittelmeerländer⁶, AKP, Überseeische Länder und Gebiete) gewährt die EU bereits

¹ Verhandlungsgegenstand waren neben der Liberalisierung des Warenhandels auch eine Reihe von neuen Aufgabenfeldern (Dienstleistungen, Schutz des geistigen Eigentums, handelsrelevante Investitionen), die Konkretisierung von „Spielregeln“ (Streitschlichtung, Schutz- und Antidumpingklauseln) und die Schaffung einer durchsetzungsfähigeren multilateralen Handelsorganisation, der World Trade Organisation (WTO). Unter ihrem Dach sollen alle erzielten Abkommen zusammengefaßt und damit für alle Beitrittsländer verbindlich werden. Von den 125 Staaten, die an den Verhandlungen der Uruguay-Runde beteiligt waren, haben 111 den „Final Act“ unterschrieben. Für die Gründung der WTO müssen noch eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt werden, außerdem muß die im April dieses Jahres in Marrakesch unterzeichnete Vereinbarung in den meisten Staaten noch ratifiziert werden.

² Die EU hat ihre vertragsmäßigen Zölle gegenüber allen Handelspartnern angewandt (sofern sie zollpflichtig sind) und nicht nur gegenüber den GATT-Mitgliedern.

³ Der Abbau des Zolls für Polyethylenglykolwachs (Tariflinie 34042000), z.Z. 5,3 vH, in 15 Phasen ist bei Industrieprodukten ein Ausnahmefall.

⁴ Als Industriegüter gelten hier alle Waren der Kapitel 25 bis 97 der kombinierten Nomenklatur, d.h. einschließlich Erdöl und anderer dort erfaßter Rohstoffe, aber ohne Fisch und Fischprodukte, die in der Uruguay-Runde innerhalb der Gruppe der Industriegüter verhandelt wurden.

⁵ Kapitel der kombinierten Nomenklatur.

⁶ Dazu wird hier auch das ehemalige Jugoslawien gezählt, mit dem die EG 1980 ein unbefristetes Kooperationsabkommen mit einseitigem Zollabbau für gewerbliche Produkte geschlossen hatte. Es wird unterstellt, daß längerfristig der weitgehend zollfreie Zugang zum EU-Markt für Industrieprodukte für das gesamte Gebiet wieder hergestellt wird.

jetzt für Industrieprodukte weitgehend zollfreien Zugang zu ihrem Markt, gegenüber den restlichen Ländern dieser Gruppe (den mittel- und osteuropäischen Ländern mit Europa-Abkommen⁷) führt sie ihn schrittweise noch vor der endgültigen Implementierung aller Zollsenkungen der Uruguay-Runde ein. 1992 lieferten die Freihandelsländer 38 vH aller Industriegüterimporte der EU.

- Eine dritte Ländergruppe bilden die *APS-Entwicklungsländer*, denen die EU im Rahmen ihres Allgemeinen Präferenzsystems (APS) Zollfreiheit gewährt, allerdings mit vielen Einschränkungen für „sensible“ Produkte und wettbewerbsfähigere Länder. Der Anteil der Gruppe an den Industriegüterimporten der EU lag 1992 bei 20 vH.

Die drei baltischen Länder und die GUS-Staaten lassen sich keiner der drei Gruppen so recht zuordnen. Zur Zeit genießen sie alle Zollentlastungen im Rahmen des APS und waren zusammen mit 3,2 vH an den gesamten Industriegüterimporten der EU beteiligt. Die längerfristige Ent-

wicklung der handelspolitischen Beziehungen zu diesen Staaten⁸ läßt sich z.Z. schlecht abschätzen; sie bleiben hier daher unberücksichtigt.

Importprofile der EU nach der Zollhöhe vor und nach der Uruguay-Runde

Ausgehend von den Meistbegünstigungszollsätzen — die für die überwiegende Zahl der Lieferländer aufgrund von präferentiellen Handelsverträgen oder Zollbefreiungen im Rahmen des APS jedoch nur hypothetischen Charakter haben — ist das Zollprofil der einzelnen Ländergruppen und Länder vor allem durch den Anteil zollpflichtiger Waren geprägt (vgl. Tabelle 1). Er liegt bei den MFN-

⁷ Bulgarien, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Tschechische Republik, Ungarn.

⁸ Mit den drei baltischen Staaten wird die EU vermutlich ebenfalls Europa-Abkommen abschließen, so daß sie wohl in die Gruppe der Freihandelsländer rücken werden.

Tabelle 1

Industriegüterimporte der EU 1992 nach Zollgruppen aus ausgewählten Ländern und Ländergruppen

Länder	Importe	Zollpflichtige ¹⁾ Importe		Mit Zöllen ²⁾ von... bis ... in vH			
	Mill. ECU	Mill. ECU	in vH	> 0 - < 5	5 - < 10	10 - < 15	≥ 15
		MFN ³⁾		Anteile an MFN-zollpflichtigen Importen in vH			
Nicht-EU-Länder	423 499	311 361,9	73,5	29,9	45,4	23,3	1,2
darunter Freihandelsländer	162 270	122 746,8	75,6	25,6	50,0	22,9	1,3
MFN-Länder	155 127	121 739,1	78,4	37,4	43,4	18,5	0,5
USA	73 721	54 381,1	73,7	40,1	47,7	11,9	0,2
Japan	50 663	49 603,8	97,9	32,8	38,3	28,4	0,3
Taiwan	10 488	10 334,4	98,5	41,0	41,6	13,3	3,8
APS-Entwicklungsländer	84 933	58 852,1	69,2	22,6	37,9	36,8	2,6
		Uruguay ⁴⁾		Anteile an Uruguay-zollpflichtigen Importen in vH			
Nicht-EU-Länder	423 499	239 947,5	56,6	55,1	24,0	19,6	1,1
darunter Freihandelsländer	162 270	91 540,0	56,4	54,8	25,1	18,3	1,6
MFN-Länder	155 127	90 579,1	58,3	60,0	23,6	15,9	0,2
USA	73 721	38 208,3	51,8	66,5	28,1	5,0	0,1
Japan	50 663	40 837,0	80,6	51,6	20,2	27,8	0,1
Taiwan	10 488	7 739,0	73,7	66,8	19,8	11,8	1,5
APS-Entwicklungsländer	84 933	50 480,5	59,4	42,2	23,0	32,4	2,2

¹⁾ Für die nicht zur Gruppe der MFN-Länder gehörenden Länder sind das hypothetische Zölle, die sie unter Meistbegünstigungsbedingungen zu zahlen hätten. Faktisch genießen sie völlige oder teilweise Zollfreiheit. — ²⁾ Gewichtet mit den Importen im Jahre 1992 aus dem jeweiligen Land bzw. der Ländergruppe auf der Basis 8-stelliger Tarifpositionen. — ³⁾ Meistbegünstigungszölle im Jahre 1992. — ⁴⁾ In der Uruguay-Runde vereinbarte Endzölle.

Quelle: Berechnungen des DIW nach Angaben von Eurostat (Importe auf Magnetband) und EU (Uruguay-Zölle auf Diskette).

und den Freihandelsländern über dem Durchschnitt aller Einfuhren der EU aus Drittländern, bei den APS-Entwicklungsländern aber darunter: Das hängt mit dem großen Gewicht von Erdöl sowie anderer, meist zollfreier Rohstoffimporte, vor allem aus lateinamerikanischen Ländern, zusammen.

Je stärker die Lieferungen eines Landes durch zollpflichtige Produkte geprägt sind und je höher die Zölle dafür sind, desto mehr wird es von der Zollpolitik der EU tangiert, und zwar im Hinblick einmal auf seine eigene Behandlung, zum anderen auf diejenige seiner wichtigsten Konkurrenten.

Verwendet man die Importstruktur der EU von 1992 und berechnet die Lieferprofile für die Länder und Ländergruppen nach der Zollhöhe, wie sie als Ergebnis in der Uruguay-Runde vereinbart wurde, zeigt sich:

- Zwar geht für alle drei Ländergruppen der Anteil zollpflichtiger Lieferungen zurück, bei den MFN-Ländern (von 78 auf 58 vH) aber wesentlich stärker als bei den APS-Entwicklungsländern (von 69 auf 59 vH).
- Die Zollbefreiung für die USA ist besonders ausgeprägt.
- Bei allen süd- und südostasiatischen Entwicklungsländern bleibt der Anteil zollpflichtiger Importe überdurchschnittlich hoch.
- Der Anteil von Produkten mit Zöllen über 10 vH nimmt bei den Entwicklungsländern, insbesondere bei den süd- und südostasiatischen, weniger stark ab als bei den MFN-Ländern.

Nach der bisherigen Betrachtung, die ausschließlich von den Meistbegünstigungszollsätzen ausging, soll nunmehr auch berücksichtigt werden, daß die EU den Entwicklungs-

Tabelle 2

Industriegütereinfuhren der EU aus APS-berechtigten Entwicklungsländern 1992 nach der faktischen Zollbelastung¹⁾

Länder	Zollpflichtige Importe	APS-Importe		Mit faktischen APS-Zöllen ¹⁾ von ... bis ... in vH			
				0 - < 5	5 - < 10	10 - < 15	≥ 15
	Mill. ECU	Mill. ECU	in vH	Anteile an zollpflichtigen Importen in vH			
APS-Entwicklungsländer	58 852	21 670,6	36,8	52,6	22,9	23,7	0,5
APS-Länder in Amerika	6 009	2 949,2	49,0	78,2	18,8	2,8	0,0
Argentinien	420	271,3	64,5	84,2	15,1	0,5	0,0
Brasilien	3 045	1 616,1	53,0	69,2	24,5	5,9	0,1
Chile	135	101,8	75,2	94,1	5,2	0,5	0,0
Kolumbien	463	87,3	18,8	90,3	8,8	0,7	0,0
Mexiko	1 183	507,0	42,8	83,2	15,0	1,6	0,0
Peru	151	102,4	67,6	94,7	4,6	0,6	0,0
Uruguay	121	66,6	54,7	96,6	2,6	0,7	0,0
Venezuela	328	106,1	32,3	66,2	28,5	5,2	0,0
APS-Länder in Süd- u. Südostasien	50 247	18 057,9	35,9	51,3	22,4	25,5	0,6
China	14 757	6 238,5	42,2	52,4	26,4	18,8	2,3
Hongkong	5 334	529,8	9,9	33,4	15,3	50,4	0,7
Indien	3 441	2 045,2	59,4	67,5	20,9	11,5	0,0
Indonesien	3 092	1 516,9	49,0	50,6	29,8	19,4	0,0
Malaysia	3 386	1 254,3	37,0	48,6	12,6	38,5	0,0
Pakistan	1 341	766,9	57,1	57,2	21,3	21,4	0,0
Philippinen	1 109	420,7	37,9	51,2	14,7	33,8	0,1
Singapur	5 222	1 658,3	31,7	67,8	12,6	19,4	0,0
Südkorea	7 040	1 449,3	20,5	42,5	30,3	23,2	3,8
Thailand	3 294	1 577,7	47,8	56,4	20,1	23,0	0,3

¹⁾ Gewichtet mit den Importen aus dem jeweiligen Land auf der Basis 8-stelliger Tarifpositionen unter Einbeziehung der Zollbefreiungen im APS.

Quelle: Berechnungen des DIW nach Angaben von Eurostat (Importe, APS-Importe und MFN-Zölle auf Magnetband).

ländern (mit Ausnahme Taiwans) autonom seit mehr als 20 Jahren partielle Zollfreiheit⁹ im Rahmen des APS gewährt. Faktisch fällt das Gros der zollpflichtigen Lieferungen (53 vH) von Entwicklungsländern in die Rubrik mit Zöllen unter 5 vH (vgl. Tabelle 2). Aufgrund der APS-Zollentlastung liegt die faktische Zollbelastung der Entwicklungsländer hier etwa zwischen der Belastung, die sich für die MFN-Länder vor und nach der Uruguay-Runde ergibt. In den Gruppen mit Zöllen über 10 vH verringert sich zwar das Gewicht der Lieferungen aus Entwicklungsländern durch Berücksichtigung des APS, bleibt aber größer als bei den MFN-Ländern selbst vor der Uruguay-Runde, die den Abstand zugunsten der MFN-Länder noch vergrößern wird.

Bei einzelnen Entwicklungsländern ist die Tendenz noch ausgeprägter: Das APS reduziert insbesondere bei den lateinamerikanischen Ländern die durchschnittliche Zollbelastung für den weitaus überwiegenden Teil ihrer Lieferungen auf unter 5 vH, also stärker als die Uruguay-Runde für die Lieferungen der MFN-Länder. Für die süd- und südostasiatischen Entwicklungsländer bringt das APS nach dieser Gruppierung eine günstigere Situation, als sie ihnen die Zollsenkungen der Uruguay-Runde gewähren würde (mit dem geringsten Vorteil für Südkorea)¹⁰. Trotz der Zollentlastung durch das APS behalten aber die Warengruppen mit Zöllen über 10 vH in diesen Ländern (außer Indien) ein stärkeres Gewicht als bei den MFN-Ländern vor und erst recht nach der Uruguay-Runde.

Um das Ausmaß der Veränderungen in der Zollbelastung durch die in der Uruguay-Runde beschlossenen Zollsenkungen zu konkretisieren, wird die Analyse hier auf den Teil der EU-Einfuhren bezogen, der davon direkt betroffen ist: die zollpflichtigen Importe aus MFN-Ländern. Allein bei diesen Importen bringen die Uruguay-Zollsenkungen direkte Veränderungen. Sie dienen daher als Maßstab zur Bestimmung und Abgrenzung der von den zollpolitischen Veränderungen betroffenen Warengruppen und Lieferländer.

Die vorgesehenen Zollsenkungen der Uruguay-Runde haben für die drei Ländergruppen grundsätzlich ganz unterschiedliche Bedeutung:

- Der ersten Gruppe, den *MFN-Ländern*, bringen sie generell Vorteile, weil ihnen jede Zollsenkung voll zugute kommt und damit ihre Produkte auf dem EU-Markt verbilligt werden. Für die einzelnen Länder hängt das Ausmaß der Verbilligung davon ab, wie stark ihre Lieferungen auf Produkte mit großen Zollreduktionen konzentriert sind.
- Der zweiten Gruppe, den *Freihandelsländern*, entstehen in der EU dagegen Nachteile, weil ihr Preisvorteil gegenüber der ersten Ländergruppe bei allen Waren, die vorher zollpflichtig waren und nun zollfrei werden, völlig wegfällt und sich bei allen anderen Waren im Ausmaß der Zollsenkungen verringert.
- Bei der dritten Ländergruppe, den *APS-Entwicklungsländern*, ist die Lage weniger eindeutig: Die wettbe-

werbsfähigsten unter ihnen, also die Schwellenländer, deren Präferenzierung in den letzten Jahren schrittweise eingeschränkt oder sogar ganz beendet wurde, haben gute Chancen, von den allgemeinen (und nicht mengenbegrenzten) Zollsenkungen zu profitieren. Anders ist es für die Länder mit hoher Zollentlastung durch das APS: Sie verlieren Preisvorteile, wenn ihre Präferenzmargen¹¹ durch allgemeine Zollsenkungen verringert werden.

Warengruppen mit hohen Zollsenkungen . . .

Insgesamt sinkt die durchschnittliche Zollbelastung aller zollpflichtigen Industriegüterimporte der EU aus den MFN-Ländern am Ende der Zollsenkungen aus der Uruguay-Runde von 6,8 auf 3,8 vH, d.h. zwar um knapp 44 vH, aber nur 3 Prozentpunkte (vgl. Tabelle 3)¹². Dabei handelt es sich um Zölle, die mit den Importen aus den MFN-Ländern gewichtet worden sind. In beiden Fällen wurde die Importstruktur von 1992 benutzt: Änderungen in der Zollhöhe sind daher allein Ausdruck der Uruguay-Beschlüsse und berücksichtigen nicht künftige Änderungen in der Warenstruktur der Importe.

Von besonderem Interesse sind hier die Warengruppen, für die sich die Zölle für die Importe aus MFN-Ländern am stärksten vermindern, bei denen sich also die Preisrelationen gegenüber den anderen Anbietern am meisten ändern. Die Identifizierung dieser Warengruppen erfolgt nach zwei Kriterien: zum einen anhand der prozentualen Zollsenkungen, zum anderen nach der Differenz der Zollsätze vor und nach der Uruguay-Runde.

Die größten *relativen* Zollsenkungen bei den Importen aus MFN-Ländern gibt es für die drei Warengruppen, bei denen die Zölle völlig abgebaut werden sollen — pharmazeutische Erzeugnisse, Papier und Pappe sowie Zinn und Zinnwaren — und für weitere 17 Warengruppen, bei denen die bestehenden Zölle mehr als halbiert werden: Dazu zählen auch einige Warengruppen — Pelzfelle und Waren

⁹ Die Zölle für die unter das APS fallenden Industriegüter sind aufgehoben, z.T. jedoch nur für begrenzte Mengen. Außerdem erfordert die APS-Behandlung die Erfüllung rigider Ursprungsanforderungen, so daß immer nur rund ein Drittel der Industriegüterlieferungen der präferenzberechtigten Entwicklungsländer zollfrei in die EU gelangt.

¹⁰ Insgesamt sinken aber für einige Entwicklungsländer die mit den Einfuhrwerten gewichteten Durchschnittszölle der Uruguay-Runde unter das Niveau ihrer Präferenzzölle im Jahr 1992.

¹¹ Definiert als Differenz zwischen den unter Meistbegünstigungsbedingungen zu zahlenden Zöllen und den APS-Zöllen für eine Warengruppe, d.h. gewichtet mit der Lieferstruktur des jeweiligen Landes.

¹² Bei etwas mehr als 500 Tariflinien bleiben die Zölle in der EU unverändert. Das betrifft vor allem die Warengruppen Kraftwagen und -räder, elektrische Maschinen und Elektronik, chemische Produkte, Textilien und Bekleidung sowie einige andere Warengruppen. Zusammen machen sie knapp 15 vH der zollpflichtigen Importe aus MFN-Ländern aus.

Tabelle 3

Zölle und Zollsenkungen der Uruguay-Runde für Industriegüterimporte der EU aus MFN-Ländern¹⁾
in vH

Warengruppen		MFN-Zoll ²⁾		Uruguay-Zoll ²⁾		Zollsenkung		in Prozent ⁵⁾
		gesamt ³⁾	zollpflichtig ⁴⁾	gesamt ³⁾	zollpflichtig ⁴⁾	Prozentpunkte		
KN	Kurztitel	gesamt ³⁾	zollpflichtig ⁴⁾	gesamt ³⁾	zollpflichtig ⁴⁾	gesamt ³⁾	zollpflichtig ⁴⁾	
25	Salz, Schwefel, Zement	0,1	3,3	0,0	1,3	0,1	1,9	58,6
26	Erze, Schlacken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	Mineralische Brennstoffe	4,6	4,9	0,4	0,5	4,1	4,5	90,4
28	Anorganische chemische Erzeugnisse	3,9	6,2	3,1	4,9	0,8	1,3	21,6
29	Organische chemische Erzeugnisse	7,2	7,6	4,5	4,8	2,7	2,8	36,9
30	Pharmazeutische Erzeugnisse	5,1	6,0	0,0	0,0	5,1	6,0	100,0
31	Düngemittel	4,7	7,0	4,3	6,4	0,4	0,5	7,8
32	Gerb- und Farbstoffe	7,7	7,8	6,1	6,2	1,6	1,6	20,9
33	Ätherische Öle	5,5	6,4	0,9	1,1	4,6	5,3	83,5
34	Seifen, Waschmittel	6,1	6,1	2,6	2,6	3,5	3,5	58,2
35	Eiweißstoffe, Klebstoffe	7,6	7,7	5,1	5,1	2,5	2,6	33,1
36	Pulver und Sprengstoffe	8,5	8,5	6,5	6,5	2,0	2,0	24,1
37	Erzeugn. f. Photo- und Kinematographie	6,6	6,7	6,1	6,2	0,5	0,5	7,5
38	Verschiedene chemische Erzeugnisse	6,8	6,8	4,4	4,4	2,4	2,4	35,4
39	Kunststoff, Waren daraus	9,9	9,9	6,5	6,5	3,4	3,4	34,6
40	Kautschuk, Waren daraus	4,0	5,4	2,8	3,8	1,2	1,6	29,8
41	Häute, Felle und Leder	1,5	5,1	1,1	4,0	0,3	1,1	22,0
42	Lederwaren, Reiseartikel	6,8	6,8	4,5	4,5	2,3	2,3	34,1
43	Pelzfelle, Waren daraus	1,9	4,3	0,8	1,8	1,1	2,5	58,5
44	Holz, Holzwaren	2,5	7,5	1,4	4,2	1,1	3,3	44,6
45	Kork, Korkwaren	7,7	7,7	4,5	4,5	3,3	3,3	42,3
46	Flecht- und Korbmacherwaren	4,8	4,8	3,7	3,7	1,1	1,1	22,1
47	Halbstoffe aus Holz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
48	Papier und Pappe	8,4	8,4	0,0	0,0	8,4	8,4	100,0
49	Bücher, Zeitungen	1,4	5,8	0,6	2,6	0,8	3,2	55,8
50	Seide	3,4	4,5	3,3	4,3	0,1	0,1	3,2
51	Wolle	0,2	4,4	0,1	3,1	0,1	1,2	27,8
52	Baumwolle	4,9	9,5	3,8	7,5	1,0	2,0	21,1
53	Anderere pflanzliche Spinnstoffe	8,3	11,3	5,2	7,0	3,1	4,3	37,8
54	Synthetische oder künstliche Filamente	10,1	10,1	6,4	6,4	3,7	3,7	36,6
55	Synthetische oder künstliche Spinnfasern	9,0	9,0	5,5	5,5	3,4	3,4	38,2
56	Watte, Seilerwaren	6,3	6,3	5,9	5,9	0,4	0,4	6,0
57	Teppiche	12,5	12,5	7,9	7,9	4,6	4,6	36,9
58	Spezialgewebe, Stickereien	7,6	7,6	6,8	6,8	0,7	0,7	9,7
59	Beschichtete Gewebe	6,8	6,8	5,8	5,8	0,9	0,9	13,5
60	Gewirke und Gestricke	11,9	11,9	8,0	8,0	3,9	3,9	33,0
61	Bekleidung, gewirkt oder gestrickt	13,2	13,2	11,7	11,7	1,5	1,5	11,3
62	Bekleidung, nicht gewirkt oder gestrickt	13,3	13,3	11,6	11,6	1,7	1,7	13,1
63	Anderere Spinnstoffwaren, Lumpen	7,6	9,0	7,2	8,6	0,4	0,4	5,0
64	Schuhe	12,2	12,2	10,9	10,9	1,3	1,3	10,3
65	Kopfbedeckungen	5,9	6,0	2,7	2,7	3,2	3,3	54,6
66	Regenschirme u.a.	7,9	7,9	4,6	4,6	3,2	3,2	40,9
67	Daunen, künstliche Blumen	6,8	6,8	3,8	3,8	2,9	2,9	43,4
68	Waren aus Steinen, Gips u.ä.	3,2	3,3	0,8	0,9	2,4	2,4	73,7
69	Keramische Waren	8,1	8,1	6,3	6,3	1,8	1,8	21,8
70	Glas und Glaswaren	7,1	7,2	4,8	4,9	2,3	2,3	32,4
71	Echte Perlen, Edelsteine, -metalle	0,3	5,9	0,2	2,9	0,2	3,1	51,8
72	Eisen und Stahl	5,0	5,4	0,9	1,0	4,1	4,4	81,1
73	Waren aus Eisen oder Stahl	5,9	6,0	2,6	2,6	3,3	3,4	56,5
74	Kupfer und Waren daraus	1,5	5,9	1,1	4,5	0,4	1,4	23,7
75	Nickel und Waren daraus	0,8	4,1	0,4	2,0	0,4	2,1	51,5
76	Aluminium und Waren daraus	7,6	7,7	6,4	6,5	1,2	1,2	15,5
78	Blei und Waren daraus	0,5	4,1	0,3	2,7	0,2	1,4	34,0
79	Zink und Waren daraus	4,9	4,9	3,4	3,4	1,5	1,5	31,0
80	Zinn und Waren daraus	2,4	3,9	0,0	0,0	2,4	3,9	100,0
81	Anderere unedle Metalle	5,3	6,1	4,5	5,2	0,7	0,8	13,8
82	Werkzeuge, Eßbestecke	5,7	5,7	3,0	3,0	2,7	2,7	47,0
83	Anderere Waren aus unedlen Metallen	4,8	5,1	2,5	2,7	2,3	2,4	47,4
84	Maschinen, Apparate, mechanische Ger.	4,2	4,6	1,3	1,5	2,8	3,1	67,7
85	Elektrische Maschinen, Elektronik	7,2	7,7	4,2	4,5	3,0	3,2	41,8
86	Schienenfahrzeuge	4,1	4,1	1,5	1,5	2,6	2,6	62,8
87	Kraftwagen, -räder	9,4	9,4	8,5	8,5	0,9	0,9	9,8
88	Luftfahrzeuge	0,5	5,0	0,3	2,7	0,2	2,3	46,5
89	Wasserfahrzeuge	0,8	2,6	0,6	1,8	0,3	0,8	32,3
90	Optik, Meßgeräte, -apparate	6,2	6,6	2,6	2,8	3,6	3,8	58,1
91	Uhrmacherwaren	5,8	5,8	5,4	5,4	0,4	0,4	6,1
92	Musikinstrumente	5,7	5,7	3,2	3,3	2,4	2,4	42,9
93	Waffen und Munition	5,2	5,2	2,6	2,6	2,6	2,6	49,7
94	Möbel	5,4	5,6	1,5	1,6	3,9	4,0	71,9
95	Spielzeug, Sportgeräte	6,0	6,0	1,0	1,0	5,0	5,0	83,1
96	Verschiedene Waren	6,7	6,8	3,4	3,4	3,3	3,4	49,7
97	Kunstgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25-97	Industriegüter insgesamt	5,3	6,8	3,0	3,8	2,3	3,0	43,7

¹⁾ Länder, die in der EU 1992 die vollen Meistbegünstigungszölle zu zahlen hatten: USA, Kanada, Japan, Taiwan, Australien, Neuseeland, Südafrika. — ²⁾ Gewogen mit den Importen 1992 aus MFN-Ländern. — ³⁾ Alle Tariflinien. — ⁴⁾ Nur Tariflinien, die 1992 zollpflichtig waren (mit Zollsätzen > 0). — ⁵⁾ Die prozentuale Zollsenkung ist bei den gesamten und den zollpflichtigen Importen identisch.

Quellen: Berechnungen des DIW nach Angaben von Eurostat (Importe und MFN-Zölle auf Magnetband) und EU (Uruguay-Zölle auf Diskette).

daraus, Kopfbedeckungen, echte Perlen, Edelsteine und Edelmetalle sowie Spielzeug —, bei denen die APS-Entwicklungsländer — wie bei Zinn und Zinnwaren — mit einem Importmarktanteil von 40 bis 50 vH zu den wichtigsten Lieferanten zählen.

Betrachtet man die *Differenz* zwischen den Zollsätzen für Importe aus MFN-Ländern vor und nach der Uruguay-Runde, so weisen weitere 12 Warengruppen (neben einigen bereits oben erfaßten) überdurchschnittliche Zollsenkungen auf. Auch hier finden sich einige Warengruppen — Holz und Holzwaren, „andere“ pflanzliche Spinnstoffe, synthetische oder künstliche Filamente, synthetische oder künstliche Spinnfasern, Teppiche, Regenschirme u.a., elektrische Maschinen und Elektronik sowie verschiedene Waren (Kapitel 96) —, bei denen die APS-Entwicklungsländer beachtliche Lieferanteile haben, und zwar von 22 bis 72 vH.

. . . und davon betroffene Entwicklungsländer

Wie stark ein Entwicklungsland von Zollsenkungen bei bestimmten Warengruppen betroffen ist, hängt vor allem ab von

- der Bedeutung der Warengruppe im Rahmen seiner Lieferungen,
- der Höhe seines Preisvorsprungs aufgrund der Zollermäßigung im APS und
- der Veränderung dieser Präferenzmarge.

Die *Warengruppen* mit überdurchschnittlichen Zollsenkungen bei den Importen aus MFN-Ländern haben das stärkste Gewicht für Singapur mit zusammen 87 vH, gefolgt von Venezuela, bei dessen Lieferungen allerdings mineralische Brennstoffe den Schwerpunkt bilden. Die gesamten ausgewählten Warengruppen machen aber auch rund zwei Drittel der Lieferungen von Malaysia und Mexiko aus und mehr als die Hälfte in Südkorea, den Philippinen und Thailand. Diese sieben Länder sind also von der allgemeinen Zollreduktion besonders stark betroffen.

Bei allen Ländern (mit Ausnahme Pakistans) sind die beiden Warengruppen Maschinen, Apparate und mechanische Geräte sowie elektrische Maschinen und Elektronik vertreten, bei fast allen auch Optik, Meßgeräte und -apparate. Bei diesen drei Warengruppen sind also mehr oder minder alle hier ausgewiesenen Entwicklungsländer von Zollsenkungen für ihre Konkurrenten besonders tangiert.

Das *Ausmaß der Zollermäßigung im APS* ist für die einzelnen Entwicklungsländer bei den ausgewählten Warengruppen sehr unterschiedlich. Die APS-Zölle einer Warengruppe variieren zwischen den Entwicklungsländern nicht nur aufgrund der unterschiedlichen Warenstruktur, sondern auch wegen der unterschiedlichen Klassifizierung von Produkten (sensibel — nicht sensibel) mit der entsprechend unterschiedlichen Behandlung von Entwicklungsländern, wobei für die wettbewerbsfähigeren Länder die

zollfreie Liefermöglichkeit bei sensiblen Produkten stärker eingeschränkt wird.

Generell werden den Entwicklungsländern nur bei wenigen Warengruppen (vor allem Kunststoff und Waren daraus, weniger ausgeprägt auch bei Holz und -waren, Möbeln sowie Spielzeug und Sportgeräten) nennenswerte Präferenzmargen eingeräumt; bei den meisten anderen Warengruppen sind sie mit wenigen Ausnahmen — etwa für Indien oder Chile — eher gering. Insbesondere bei den beiden Warengruppen Maschinen, Apparate und mechanische Geräte sowie elektrische Maschinen und Elektronik, die für die meisten ausgewählten Entwicklungsländer besonders wichtig sind, liegen die Präferenzmargen nur bei etwa 1 bis 2 Prozentpunkten¹³. Der Preisvorteil, der ihnen über die Zollentlastung gegenüber den MFN-Ländern eingeräumt wird, fällt somit nicht stark ins Gewicht.

In bezug auf alle Industriegüterlieferungen weisen Chile mit 7 und Pakistan, Indonesien und Indien mit jeweils rund 5 Prozentpunkten die höchsten Präferenzmargen auf. Für die südostasiatischen Schwellenländer Hongkong, Südkorea und Singapur liegen sie dagegen nur bei 0,6 bis 1,9 Prozentpunkten. Dies entspricht der Absicht der EU, die Präferenzierung bei Erreichen der Wettbewerbsfähigkeit graduell zu verringern.

Die *Veränderung der Präferenzmargen* durch die Zollsenkungen der Uruguay-Runde kann hier nur unter Status-quo-Bedingungen aufgezeigt werden, nämlich im Vergleich der jetzigen Präferenzzölle mit den Endzöllen der Uruguay-Runde¹⁴: In allen Fällen, in denen die Uruguay-Zölle niedriger sind als die jetzigen Präferenzzölle, verschwindet die Präferenzmarge. Das ist hauptsächlich dort der Fall, wo die Präferenzmargen derzeit nicht höher als 3 Prozentpunkte sind. In diesen Fällen kommen die betroffenen Entwicklungsländer zwar in den Genuß niedrigerer Zölle — und damit bei preiselastischer Nachfrage *ceteris paribus* zu höherem Absatz —, in Relation zu den MFN-Ländern verlieren sie jedoch ihren bisherigen Preisvorsprung, so daß der globalen Mehrnachfrage auch Verlagerungen zu Lasten der Entwicklungsländer gegenüberstehen können.

Die EU hat die Absicht bekundet, ihr APS fortzuführen, wenn auch noch nicht entschieden ist, mit welchen Änderungen im Detail. Auf die Einstufung von Waren als sensibel und den damit verbundenen eingeschränkten Zollabbau wird die EU nach aller Anschauung, die mehr als 20 Jahre APS (und neuerlich die Europa-Abkommen)

¹³ Ausgenommen China, Brasilien und Indonesien, die höhere Margen aufweisen.

¹⁴ Die Veränderung ist nur bei den drei Warengruppen eindeutig, deren Zölle völlig abgeschafft werden: pharmazeutische Produkte, Papier und Pappe (hier allerdings erst in zehn Jahren) sowie Zinn- und Zinnwaren. Der Wegfall etwaiger Präferenzmargen trifft bei pharmazeutischen Produkten Argentinien, bei Papier und Pappe Brasilien, Chile und Venezuela. Zinn- und Zinnwaren spielen bei den Lieferungen der hier ausgewählten Entwicklungsländer kaum eine Rolle.

bieten, wohl nicht verzichten. Viel einfacher wäre es aber, die inzwischen wettbewerbsfähigen Länder — z.B. Südkorea, Singapur und Hongkong — ganz aus dem System auszuschließen; sie haben ohnehin insgesamt nur geringe Präferenzmargen und können künftig von den Uruguay-Zollsenkungen profitieren. Für alle anderen Entwicklungsländer sollte das APS unbegrenzte Zollfreiheit bieten, aus der auch andere Schwellenländer mit besonders wettbewerbsfähigen Produkten sukzessive ausgeschlossen werden könnten. Sie verlören dann ebenfalls ihre Präferenzmargen, wären aber wegen des sinkenden Zollniveaus aus der Uruguay-Runde kaum allzu hart getroffen. Den weiterhin präferenzberechtigten Entwicklungsländern sollten die Zölle vollständig erlassen werden, so daß die verbleibenden Uruguay-Zölle in vollem Umfang zu Präferenzmargen würden.

Volle Marktöffnung für Textilien und Bekleidung erst auf lange Sicht

Die wichtigste Entscheidung der Uruguay-Runde hinsichtlich des Multifaserabkommens (MFA) ist dessen endgültige Abschaffung. Allerdings erscheint eine weitere Übergangsfrist von 10 Jahren angesichts der bereits jetzt mehr als 30jährigen Schonfrist¹⁵ zur Strukturanpassung in den hoch entwickelten Volkswirtschaften der „Ersten“ Welt als etwas überproportioniert im Vergleich zu der zehnjährigen Frist, die die „starke“ EU in ihren Europa-Abkommen den „schwachen“ mittel- und osteuropäischen Transformationsländern für die totale Öffnung der Märkte zubilligt.

Zur Zeit hat die EU mit 18 Entwicklungsländern bilaterale Verträge über Höchstmengen von Textil- und Bekleidungslieferungen geschlossen¹⁶. Das „Agreement on Textiles and Clothing“ der Uruguay-Runde sieht vor, daß nach Inkrafttreten des Abkommens keine neuen Mengenbeschränkungen mehr eingeführt werden dürfen. Darüber hinaus muß für jedes Lieferland eine Anzahl von Tariflinien oder Textilkategorien, die 16 vH der Textilimporte aus dem jeweiligen Land entsprechen soll, sofort bei Inkrafttreten des Abkommens liberalisiert werden. Dieser Liberalisierungsschritt muß — wie auch in den nächsten Phasen — jeweils Produkte aus den vier Warengruppen Rohstoffe und Garne, Gewebe, konfektionierte Spinnstoffwaren und Bekleidung umfassen. Nach drei Jahren müssen weitere 17 vH und vier Jahre später nochmals 18 vH der Importe von der Mengenbegrenzung befreit werden. Drei Jahre danach, also 10 Jahre nach Errichtung der WTO, sind die restlichen 49 vH zu liberalisieren: Damit wäre der Textil- und Bekleidungssektor in das generelle GATT-Regime überführt.

Für die in der Übergangszeit noch bestehenden jeweiligen Restquoten sind, ähnlich wie in den früheren MFA, Zuwachsraten zur Aufstockung festgelegt¹⁷: In der ersten Phase sollen die Zuwachsraten um 16 vH größer sein als in den bilateralen Verträgen vorgesehen. Damit wird die unterschiedliche Ausgangsposition anerkannt und nur der

„Zuwachs vom Zuwachs“ harmonisiert. Dieses Verhältnis wird während der zehnjährigen Übergangsfrist beibehalten. In der zweiten und dritten Phase müssen die Zuwachsraten aus der ersten Phase um weitere 25 bzw. 27 vH erhöht werden. Die bilateralen Liefermengen bis zum Jahr 1995 hat die EU festgelegt. Die bisherige Praxis, besonders wettbewerbsfähigen Lieferländern die Quoten zu kürzen (für 1993 vor allem Taiwan und China) oder nur geringfügig aufzustocken, sichert ihr eine günstige (restriktive) Ausgangsbasis.

Die einzelnen Entwicklungsländer sind von den Lieferbeschränkungen sehr unterschiedlich betroffen (vgl. Tabelle 4): Vor allem bei den Exporten Macaos, Pakistans und Sri Lankas in die EU dominieren Textillieferungen. Der Anteil der Lieferungen, der von quantitativen Restriktionen (QR) der EU betroffen ist, fällt mit etwa 90 vH besonders hoch aus in Macao, Südkorea und Hongkong. Die Textilquoten sind um so hinderlicher, je stärker sie von den Lieferländern ausgeschöpft werden. Der durchschnittliche Ausnutzungsgrad¹⁸ war 1992 am höchsten in Indien und Sri Lanka (jeweils 75 vH). Allerdings wirken die Mengenbeschränkungen nicht nur bei voller Ausnutzung als Handelsbarriere, sondern allein schon durch die Tatsache ihrer Existenz, weil Produzenten oder gar Investoren vorab unsicher über ihre Liefermöglichkeiten sind.

Nach beiden Kriterien — unter Mengenrestriktionen fallende Lieferungen sowie deren Ausnutzung — sind Macao und Hongkong am stärksten vom EU-Protektionismus im Textilhandel betroffen, gefolgt von Indien, Philippinen, Singapur und Thailand. Der Indikatorwert für China bezieht sich nur auf die Textilien aus dem bilateralen Abkommen und unterzeichnet damit das Ausmaß der Restriktion. In

¹⁵ Das erste multilaterale Textilabkommen (Long Term Arrangement on Cotton Textiles) war 1961 im GATT beschlossen worden.

¹⁶ Die Lieferverträge mit mittel- und osteuropäischen Ländern bleiben hier außer Betracht: Die Mengenbegrenzungen werden für diese Länder innerhalb von sechs Jahren abgeschafft (die Zölle bereits in fünf, gemäß den Ratsbeschlüssen beim Gipfeltreffen in Kopenhagen im Juni 1993). Außerdem hat die EU noch bilaterale Verträge mit Mengenbegrenzungen für Rußland, die Ukraine, Weißrußland und Usbekistan. Neben diesen Verträgen gibt es noch weitere gemeinschaftliche mengenmäßige Beschränkungen in Ablösung der vorherigen Restriktionen einzelner EU-Länder für Textilien aus China, Nordkorea sowie Bosnien Herzegowina, Kroatien und Mazedonien. Vgl. ABI. der EG L 67/1994. Außerdem hat die EU Exportbeschränkungsvereinbarungen mit einigen Mittelmeerländern (Ägypten, Malta, Marokko, Tunesien und Türkei). Vgl. GATT, Trade Policy Review, European Communities, Volume 1, Genf 1993, S. 207/208. Im folgenden wird der Begriff Textilien im Sinne der Abkommen auch als Oberbegriff für Textilien im engeren Sinne und Bekleidung benutzt.

¹⁷ Darüber hinaus gibt es spezielle Vorschriften zugunsten kleinerer oder neuer Lieferanten, für Schutzmaßnahmen bei schweren Schäden im Importland, über die Einrichtung einer Beobachtungsbehörde (Textiles Monitoring Body anstelle des bisherigen Textiles Surveillance Body) und für andere administrative Notwendigkeiten.

¹⁸ Zur Berechnung des gesamten Ausnutzungsgrades wurde die Statistik der EU über die Einfuhrlicenzerteilung benutzt.

Tabelle 4

**Bedeutung mengenmäßiger Beschränkungen beim Import der EU
von Textilien und Bekleidung aus ausgewählten Entwicklungsländern¹⁾ 1992**

Land	Importe von Textilien und Bekleidung		Mit Mengenbeschränkungen Anteil ⁴⁾	Ausnutzungsquote ⁵⁾	Betroffenheitsindikator ⁶⁾	Zoll		
	insgesamt ²⁾	Anteil ³⁾				MFN	APS	Uruguay
	Mill. ECU	vH						
Nicht-EU-Länder	39 454,5	9,3	—	—	—	11,1	4,8 ⁷⁾	9,4
Lateinamerika								
Brasilien	321,8	6,4	59,4	36,7	21,8	10,1	7,1	8,1
Argentinien	114,8	17,0	12,6	7,0	0,9	1,5	0,7	1,1
Peru	121,4	21,8	32,5	37,5	12,2	8,9	1,6	7,3
Asien								
China ⁸⁾	4 221,9	27,3	27,6	56,9	15,7	11,9	9,7	10,3
Indien	1 869,8	44,9	56,2	75,2	42,3	11,0	5,7	9,4
Indonesien	1 372,0	40,5	44,9	61,6	27,6	12,4	7,2	10,3
Pakistan	978,9	68,7	51,9	53,6	27,8	10,8	6,2	9,3
Philippinen	357,2	29,0	68,8	57,5	39,6	12,1	9,8	10,7
Thailand	912,1	25,0	52,9	64,1	33,9	12,2	7,8	10,5
Südkorea	1 078,5	15,0	90,7	27,4	24,8	12,3	11,7	10,3
Taiwan	743,5	7,1	76,5	36,3	27,8	12,0	—	9,9
Malaysia	482,6	11,4	49,4	34,9	17,2	13,1	9,3	11,3
Sri Lanka	324,5	62,6	35,5	74,8	26,6	12,8	11,5	11,2
Hongkong	2 589,9	45,2	85,6	62,0	53,0	13,3	13,2	11,7
Singapur	226,5	4,2	71,6	49,6	35,5	13,4	12,7	11,5
Macao	425,1	84,5	94,4	60,4	57,0	13,5	13,4	11,8

1) Entwicklungsländer, mit denen die EU 1992 Lieferabkommen mit Mengenbeschränkungen (QR) abgeschlossen hatte. — 2) Kapitel 50 bis 63 der kombinierten Nomenklatur. — 3) Anteil der Kapitel 50 bis 63 an den gesamten Industriegüterlieferungen des Landes. — 4) Anteil der Importe von Kategorien mit Mengenbeschränkungen an den Gesamtimporten von Textilien und Bekleidung (import coverage ratio). — 5) Mit den Importwerten gewichtete Ausnutzungsquote der Kategorien mit Mengenbeschränkungen. — 6) Import coverage ratio multipliziert mit der Ausnutzungsquote. — 7) Unter Berücksichtigung von MFN-Zöllen für MFN-Länder, Zollfreiheit für Freihandelsländer und APS-Zöllen für präferenzberechtigte Entwicklungsländer. — 8) Weitere 40,7 vH der Einfuhren unterliegen 1994 mengenmäßigen Beschränkungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 517/94 (ABl. der EG L 67/1994).

Quellen: Eurostat, Importdaten, APS-Importe und Zolltarif auf Magnetband; Europäische Kommission.

Ablösung nationaler Regelungen hat die EU 1994 gemeinsame Mengenbeschränkungen für weitere Textilkategorien verfügt¹⁹. Diese Kategorien machten 1992 gut 40 vH der Textilimporte aus China aus.

Ein Vergleich der Zollbelastung bei Textilien und Bekleidung für die Entwicklungsländer mit Lieferverträgen demonstriert:

- Die jeweilige MFN-Zollbelastung ist mehr als doppelt so hoch wie der durchschnittliche MFN-Zoll für alle Industriegüterimporte der EU.
- Die durchschnittliche Zollentlastung durch das APS für jedes einzelne Land²⁰ (mit Ausnahme von Peru) ist bei Textilien niedriger als für die jeweiligen gesamten Industriegüterlieferungen in die EU.

— Dementsprechend waren selbst die reduzierten APS-Zölle für Textilien noch höher als der durchschnittliche MFN-Zoll für Industriegüter.

— Die Zollsenkungen der Uruguay-Runde sind so gering, daß die Uruguay-Zölle meist noch über den relativ hohen APS-Zöllen liegen.

Wichtiger als die Aufrechterhaltung der zumeist geringen Präferenzmargen für die Entwicklungsländer wird zweifellos die Lockerung der quantitativen Beschränkungen. Allerdings werden davon nicht alle Entwicklungs-

¹⁹ Vgl. Verordnung (EG) Nr. 517/94 in ABl. der EG L 67/1994.

²⁰ Dies gilt auch für die Gesamtheit der präferenzberechtigten Entwicklungsländer.

länder nur profitieren. Mit dem Abbau der Mengenbeschränkungen verstärkt sich auch der Wettbewerb der Lieferländer untereinander: Die striktere Begrenzung des Angebots der potentesten unter ihnen schützte ja nicht nur die EG-Industrie, sondern auch die anderen Anbieter. Selbst wenn jetzt die Zuwachsraten für die Quoten der wichtigsten Länder als Folge der ausgehandelten Aufstockungsformel relativ klein sind, handelt es sich doch z.T. um beträchtliche Mengen. Die kleineren Anbieter könnten es dann schwer haben, ihre verbesserten Lieferchancen überhaupt zu nutzen.

Übrige mengenmäßige Beschränkungen

Die EU hat in diesem Jahr als Ergänzung zur Vollendung des Binnenmarktes noch verbliebene mengenmäßige Beschränkungen einzelner Mitgliedsländer aufgehoben und neue Regeln für gemeinsame Überwachungs- und Schutzmaßnahmen aufgestellt, bei denen sie sich — im Hinblick auf GATT-Mitgliedsländer — ausdrücklich auf das GATT bezieht²¹. Nur gegenüber China wurden für 1994 bei 7 Produktgruppen Gemeinschaftskontingente festgelegt und eine Reihe anderer Waren der gemeinschaftlichen Einfuhrüberwachung unterworfen. Da China kein GATT-Mitglied ist, kann die Gemeinschaft direkt die Einfuhrbedingungen festlegen.

Da das GATT generell die Einführung mengenmäßiger Beschränkungen untersagt, hat sich im Laufe der Jahre die Usance herausgebildet, daß stärkere Verhandlungspartner unliebsame Einfuhren durch „freiwillige“ Exportselbstbeschränkungsabkommen mit den Lieferländern regulieren. Darüber hinaus führt das GATT in seinem „Trade Policy Review“ für die EG 1993 eine ganze Reihe von Export „recommendations“, „approvals“ oder „restraints“ für verschiedene Lieferländer und Produkte auf, mit der Fußnote: „The Commission has denied the existence of any Community or national measures on these products and noted, should actions be in place, that these are taken by the exporting countries on their own initiative“²².

Wenn also das Importland nicht einmal mehr tätig werden muß, um Lieferländer zur Selbstbeschränkung zu veranlassen, dürfte es schwer sein, soviel Rücksichtnahme mit GATT-Regeln beizukommen — so rigide sie auch immer gefaßt sein mögen.

Fazit

Insgesamt wird die EU ihre Zölle für Industriegüterimporte aus MFN-Ländern um 44 vH senken, für Warengruppen mit überdurchschnittlich hohen Zöllen allerdings in der Regel weit weniger. Die Senkung der MFN-Zölle wird allgemein den Handel zwischen den davon betroffenen Ländern beleben und die internationale Arbeitsteilung forcieren. Ob oder wie weit bisher präferenzierter Handel durch Lieferungen aus anderen Ländern substituiert wird, hängt ceteris paribus davon ab, wie die EU die künftige Präferenzierung gestaltet.

Generell werden den hier betrachteten Entwicklungsländern nur bei wenigen der Warengruppen mit hohen Zollsensenkungen nennenswerte Präferenzmargen eingeräumt. Tendenziell werden hier die betroffenen Länder, sofern ihnen die EU nicht restliche Zölle völlig erläßt, Anteile verlieren, da die zu erwartenden Verlagerungen zu ihren Lasten höher sein werden als die auf sie zukommende Zusatznachfrage aus exportstimulierten Einkommensimpulsen in den primär von der Uruguay-Zollsenkung begünstigten Ländern.

Da der Spielraum für Präferenzierungen bei sinkendem Zollniveau immer kleiner wird²³, sollte die EU ihr künftiges APS so gestalten, daß den präferenzberechtigten Entwicklungsländern für ihre Industriegüterlieferungen die Zölle vollständig erlassen werden, so daß die verbleibenden Uruguay-Zölle in vollem Umfang zu Präferenzmargen würden. So könnten Verlagerungswirkungen minimiert werden. Inzwischen wettbewerbsfähig gewordene Länder, die wie Hongkong, Südkorea und Singapur ohnehin nur geringe Präferenzen genießen, könnten aus dem System ausgeschlossen werden, weil sie nicht mehr auf zollpolitische Sonderbehandlung angewiesen sind und von den allgemeinen Zollsensenkungen profitieren können.

Die Wirkung der Uruguay-Zollsensenkungen auf die übrigen Entwicklungsländer wird damit im wesentlichen davon abhängen, ob die EU sich dazu durchringt, die Präferenzmargen durch Verbesserung ihres Präferenzsystems soweit wie möglich aufrecht zu erhalten.

Die Verfahrensvorschriften für die auf 10 Jahre verteilte schrittweise Liberalisierung der mengenmäßigen Beschränkungen im Textil- und Bekleidungshandel sanktionieren die selektive Behandlung der Entwicklungsländer durch die EU sowohl hinsichtlich des Umfangs der Restriktionen als auch des Ausmaßes ihrer Lockerung. Der Abbau von Mengenbeschränkungen verstärkt aber auch den Wettbewerb unter den Lieferländern: Die protektionistische Behandlung der wettbewerbsstärksten unter ihnen schützte nicht nur die EU-Industrie, sondern auch die Anbieter aus konkurrierenden Entwicklungsländern, die weniger protektionistisch behandelt wurden. Sie könnten es dann schwer haben, ihre erhöhten Liefermöglichkeiten überhaupt zu nutzen.

Andere mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen unterhält die EU mit Bezug auf die untersuchten Entwicklungsländer nur gegenüber China. Weil mengenmäßige Beschränkungen für andere Industriegüter als Textilien im GATT gegenüber Vertragsstaaten untersagt sind, wird die Kontrolle von unerwünschten Einfuhren häufig den Exportländern aufgebürdet. Daß striktere GATT-Regeln hier Abhilfe schaffen können, ist zu bezweifeln.

²¹ Vgl. Verordnung (EG) Nr. 518/94 in ABI. der EG L 67/1994 sowie Verordnung (EG) Nr. 519/94, ebenda.

²² Vgl. GATT, Trade Policy Review, a.a.O., S. 73 bis 75.

²³ Er verschwindet völlig bei den drei Warengruppen, deren Zölle abgeschafft werden.

Aus den Veröffentlichungen des DIW Sonderhefte

Erscheinen als neue Folge wieder seit 1948. Format DIN A 5.

- Nr. 135 **Elemente regionaler Wohnungsmarktmodelle und offene Fragen der Wohnungsmarktanalyse.** Von Bernd Bartholmai. 43 S. 1982. (3 428 05154 8). DM 22,60 / öS 177,— / sFr 23,—.
- Nr. 136 **Entwicklung und Struktur des deutsch-sowjetischen Handels — Seine Bedeutung für die Volkswirtschaften der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion.** Von Jochen Bethkenhagen und Heinrich Machowski. 83 S. 1982. (3 428 05255 2). DM 44,— / öS 344,— / sFr 44,—.
- Nr. 137 **Berechnung der Kosten für die Wege des Eisenbahn-, Straßen-, Binnenschiffs- und Luftverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 1981.** Von Heinz Enderlein. 59 S. 1983. (3 428 05494 6). DM 22,60 / öS 177,— / sFr 23,—.
- Nr. 138 **Die Bedeutung des innerdeutschen Handels für die Wirtschaft der DDR.** Von Doris Cornelsen, Horst Lambrecht, Manfred Meizer und Cord Schwartzau. 203 S. 1983. (3 428 05485 7). DM 84,— / öS 656,— / sFr 84,—.
- Nr. 139 **Beurteilung der Wirtschaftlichkeitsschwelle und Analyse der Produktionskapazitäten bei neuen Technologien zur Energieeinsparung in mittel- und längerfristiger Sicht.** Von Hans-Joachim Ziesing. 458 S. 1983. (3 428 05497 0). DM 198,— / öS 1.545,— / sFr 198,—.
- Nr. 140 **Neuorientierung in den Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Entwicklungsländern.** Von Fritz Franzmeyer, Hans J. Petersen (Hrsg.). 251 S. 1984. (3 428 05638 8). DM 44,60 / öS 348,— / sFr 45,—.
- Nr. 141 **Messen und Ausstellungen als expansive Dienstleistungen.** Von Uwe Müller. 100 S. 1985. (3 428 05799 6). DM 22,60 / öS 177,— / sFr 23,—.
- Nr. 142 **Präferenzregelung der Forschungs- und Entwicklungsförderung in Berlin.** Von Kurt Hornschild. 68 S. 1985. (3 428 05800 3). DM 19,80 / öS 155,— / sFr 20,—.
- Nr. 143 **Regionale Beschäftigungsentwicklung und produktionsorientierte Dienstleistungen.** Von Franz-Josef Bade. 280 S. 1987. (3 428 06201 9). DM 56,— / öS 437,— / sFr 56,—.
- Nr. 144 **Der Beitrag der Europäischen Gemeinschaft zur Bekämpfung des Hungers in der Welt.** Von Peter Hrubesch und Siegfried Schultz (Hrsg.). 259 S. 1987. (3 428 06311 2). DM 54,— / öS 422,— / sFr 54,—.
- Nr. 145 **Die Beseitigung von Steuergrenzen in der Europäischen Gemeinschaft — Vorteile und Probleme einer Harmonisierung von Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern im europäischen Binnenmarkt.** Von Rüdiger Parsche, Bernhard Seidel und Dieter Teichmann unter Mitarbeit von Georg Erber und Hansjörg Haas. 468 S. 1988. (3 428 06387 2). DM 82,60 / öS 645,— / sFr 83,—.
- Nr. 146 **Die Auswirkungen des Binnenmarktes auf die Entwicklung der Regionen in der Europäischen Gemeinschaft.** Von Fritz Franzmeyer. (Hrsg.). 252 S. 1991. (3 428 07253 7). DM 62,— / öS 484,— / sFr 62,—.
- Nr. 147 **Nationalstaat und Interdependenz — kooperative Interaktionsmuster in der EG-Handelspolitik.** Von Christian Siebert und Eirik Svindland. 250 S. 1992. (3 428 07380 0). DM 72,— / öS 562,— / sFr 72,—.
- Nr. 148 **Familie und Erwerbstätigkeit im Umbruch.** Von Notburga Ott und Gert Wagner (Hrsg.). 252 S. 1992. (3 428 07479 3). DM 72,— / öS 562,— / sFr 72,—.
- Nr. 149 **Rigide Preise, flexible Mengen — Ansätze zu einer dynamischen Analyse von Angebots- und Nachfrageschocks.** Von Heiner Flassbeck, Gustav Adolf Horn, Rudolf Zwiener. 254 S. 1992. (3 428 07521 8). DM 72,— / öS 562,— / sFr 72,—.
- Nr. 150 **Die Idee der Cash-flow-Steuer vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Steuersystems.** Von Stefan Bach. 474 S. 1993. (3 428 07984 5). DM 98,— / öS 765,— / sFr 98,—.
- Nr. 151 **Das Konvergenzproblem — Wirtschaftspolitik im Europa von Maastricht.** Von Fritz Franzmeyer (Hrsg.). 324 S. 1994. (3 428 08018 1). DM 88,— / öS 687,— / sFr 88,—.
- Nr. 152 **Selbstverpflichtungen der Industrie zur CO₂-Reduktion.** Von Michael Kohlhaas und Barbara Praetorius. 192 S. 1994. (3 428 08075 0). DM 76,— / öS 593,— / sFr 76,—.

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Königin-Luise-Str. 5, D-14195 Berlin
Telefon (0 30) 82 99 10 — Telefax (0 30) 82 99 12 00

Präsident: Prof. Dr. Lutz Hoffmann.

Abteilungsleiterkollegium: Dr. Heiner Flassbeck, Dr. Fritz Franzmeyer, Dr. Kurt Hornschild,
Prof. Dr. Wolfgang Kirner, Prof. Dr. Eckhard Kutter, Dr. Rolf-Dieter Postlep, Dr. Wolfram Schrettl, Dr. Bernhard Seidel, Dr. Hans-Joachim Ziesing.

Präsident und Abteilungsleiter sind gemeinsam für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich.

Schriftleitung: Dr. Klaus Henkner, in Vertretung Dieter Teichmann.

Industriegüterimporte der EU und Bedeutung der Uruguay-Runde. Bearbeitet von Uta Möbius.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin, Telefon (0 30) 7 90 00 60.

Nachdruck und sonstige Verbreitung — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe zulässig.

Druck: ZIPPEL-Druck, Oranienburger Str. 170, D-13437 Berlin.

Bezugspreis für den Jahrgang DM 150,—, vierteljährlich DM 45,—, Einzelnummer DM 5,—.

Zuzüglich Versandkosten

ISSN 0012-1304